



## Aus dem Inhalt:

### 6. Klimaschutzbericht

Zwischenstand  
zum Juli 2022

### Tigermücken in Konstanz

Falle weist  
Vorkommen auf

### Stadttheater Konstanz

Sofortmaßnahmen  
für den Brandschutz

Seite 2/3



Seite 5



Seite 7



## Energieversorgung im Blick

Stadt setzt Energiesparmaßnahmen um – OB Burchardt hat zwei Bitten

Angesichts des drohenden Energieversorgungsengpasses hat die Stadt Konstanz Maßnahmen beschlossen und teilweise schon umgesetzt, um Energie in den städtischen Liegenschaften einzusparen. So wurde bereits das Warmwasser in den Verwaltungsgebäuden abgestellt. Weiterhin wird die Heizperiode für die städtischen Liegenschaften verkürzt. Sie beginnt in diesem Jahr pauschal erst im Oktober. Die Heizkurve wird zudem heruntergefahren, die Raumtemperatur wird für alle städtischen Liegenschaften (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten) auf 19 Grad reduziert. Durch die Reduzierung der Raumtemperatur von durchschnittlich 21 auf 19 Grad in allen städtischen Liegenschaften ist – je nach Gebäudetyp – mit einer Energieeinsparung von 15 – 20 % zu rechnen.

Auch im elektrotechnischen Bereich werden aktuell weitere Maßnahmen abgestimmt, um Strom einzusparen. So wurde z. B. die Anleuchtung aller städtischen Gebäude, Brunnen usw. zu Beginn der zweiten Augustwoche eingestellt. Weiterhin wird geprüft, wo die Straßenbeleuchtung reduziert werden könnte.

In den Konstanzer Bädern wurden ebenfalls Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2022 wurden die Wassertemperaturen abgesenkt. Eine Absenkung der Wassertemperatur um ein Grad führt insgesamt zu einer Einsparung von etwa 10 Prozent des Wärmebedarfs und damit im Schnitt zu einer Einsparung von monatlich rund 60 MWh.



Stadt setzt erste Energiesparmaßnahmen um – so ist seit Anfang Juli beispielsweise die Wassertemperatur der Schwimmbäder reduziert.

Eine weitere Option stellt die Schließung von Thermalbad und Sauna in der Bodensee-Therme Konstanz bei Fortführung des Freibadbetriebs dar. Die Schließung von Thermalbad und Sauna würde in einem Sommermonat zu einer Einsparung von monatlich rund 200 MWh Wärme führen.

Das Hallenbad am Seerhein würde den Schulen und Vereinen nach den Ferien wieder ab dem 12. September zur Verfügung stehen. Falls dies nicht geschieht, würden das Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse ins Schwaketenbad verlagert und das dortige öffentliche Schwimmen entsprechend eingeschränkt. Wird das Bad im September nicht

geöffnet, können monatlich rund 80 MWh Wärme eingespart werden. Das Schwaketenbad soll so lange als möglich geöffnet bleiben.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise hat sich Oberbürgermeister Uli Burchardt in einem Video an die KonstanzerInnen gewandt und um Unterstützung gebeten: „Was wir jetzt sparen, kann uns helfen, über den Winter zu kommen, ohne dass wir dann ganze Einrichtungen schließen müssen. Bitte schauen Sie, was Sie bei sich persönlich in Ihrem direkten Umfeld beitragen können zum Energiesparen.“ Die zweite Bitte des Oberbürgermeisters betrifft die steigenden Preise. „Wir wissen“, so der Oberbürgermeister,

„dass Energie, sowohl Strom als auch Gas, sehr viel teurer werden wird in den kommenden Monaten und im Winter. Bitte bereiten Sie sich darauf nach Kräften vor. Vielleicht können Sie noch die eine oder andere Rücklage bilden. Bitte machen Sie sich vertraut, was dort an Kosten anfällt und wie diese Szenarien aussehen könnten.“ Klar sei, dass alle mehr belastet werden, dass man aber auch die soziale Komponente im Blick haben muss: „Wir sollten gemeinsam denjenigen, die es tatsächlich nicht selbst tragen können, helfen. Daran arbeiten wir schon.“

OB-Video auf YouTube:



### Konstanzer Fragen

Ist zum Seenachtfest  
ein Drohnenflug erlaubt?

Nein, der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen, Drohnen und sonstigen ferngesteuerten Flugmodellen ist in einem Radius von 1,85 km um den Stadtgarten im Zeitraum vom 13.8. ab 0 Uhr bis 14.8. um 6 Uhr verboten.

Eine Ausnahme ist nur für die Sicherheitsbehörden selbst sowie für den/die Veranstalter in Absprache mit den zuständigen Behörden möglich. Die Polizei setzt zur Gefahrenabwehr Polizeidrohnen ein. Wird dieses Drohnenflugverbot missachtet, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die durch das Luftfahrt-Bundesamt mit bis zu 50.000 € geahndet wird.

Allgemein gibt es dauerhafte Flugverbotszonen gemäß LuftVO: im Umkreis von 1,5km um den Hubschrauberlandeplatz am Krankenhaus. Außerdem bis 100m über und seitlich von Bahnanlagen, von Bundesfernstraßen, von Schiffsverkehr und von Sicherheitsbehörden. Ganz generell über Naturschutzflächen, der Justizvollzugsanstalt und Bundes- und Landesbehörden. Über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von Unfallorten und Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie über mobilen Einrichtungen und Truppen der Streitkräfte im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen darf nur geflogen werden, wenn der zuständige Einsatzleiter zustimmt. Diese Zustimmung des Polizeiführers liegt für das Festgelände des Seenachtfestes nicht vor.



**Ausgezeichnet:** Konstanz darf sich ab sofort mit dem Prädikat „Gründungsfreundliche Kommune 2022/23“ schmücken. Beate Behrens, Leiterin der Wirtschaftsförderung, und Christina Groll, Start-up Managerin und Leiterin von farm – Gründung und Innovation, überzeugten beim „Start-up BW Local“ Pitch am 14. Juli in der Stuttgarter L-Bank eine gründerfreundliche Jury.

### Neue Radabstellanlagen im Paradies

Umfrage vom 15. August bis 15. September

Im Paradies ist auf Privatgrundstücken oft kein Platz für Räder, und häufig fehlt die Option, das Rad sicher anzuschließen. Das führt zu vielen Rädern auf Gehwegen und dort zur Behinderung von FußgängerInnen. Das Projekt „Radabstellanlagen im Paradies“ (Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“) soll das bestehende Angebot um mindestens 300 Radabstellanlagen erweitern.

Die Standorte sind so geplant, dass eine barrierefreie Gehwegbreite von 2 Metern gewährleistet ist und Querungsstellen mit abgesenktem Bordstein freigehalten werden. Die Abstellanlagen sind möglichst nah an den Stellen verortet, wo der höchste Bedarf ermittelt wurde. Kfz-Stellplätze

sind nicht betroffen. Die Planung ist mit den Rettungsdiensten und Entsorgungsbetrieben abgestimmt.

Nur gemeinsam lässt sich das Wohnquartier für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende attraktiver gestalten: Insbesondere die BewohnerInnen des Stadtteils Paradies können die neuen Radabstellanlagen in einer Umfrage vom 15. August bis 15. September 2022 bewerten: [konstanz.de/rad-paradies](https://konstanz.de/rad-paradies). 2023 sollen mind. 150 Anlehnbügel für 300 Fahrräder aufgestellt werden. In den kommenden Jahren sind abgeschlossene, mietbare Stellplätze sowie weitere Fahrrad-Anlehnbügel geplant. Ansprechpartnerin: Polina Vorobyeva, 07531/900-2759, [polina.vorobyeva@konstanz.de](mailto:polina.vorobyeva@konstanz.de).



### Neues von farm

farm goes wild:

Auch Gründende und junge UnternehmerInnen haben sich eine Sommerpause verdient. Mitunter ist eine Auszeit sogar unverzichtbar. Beim Chillen am Bodensee, Erklimmen von Bergen oder Erkunden fremder Länder wird der Kopf frei, um neue Wege zu gehen und innovative Ideen zu entwickeln. Auf dem Instagram Account [@konstanz.farm](https://www.instagram.com/konstanz.farm) zeigen die Konstanzer Gründungsszene, Förderer und Freunde ihre Sommer-Lieblingsplätze. farm-Sticker für das Reisegepäck gibt es bei Laura Gäbler im farm Büro 0.02 in der Bücklestraße 3 auf dem Konstanzer Innovationsareal. #kopffrei #farmgoeswild #gruendungskonstanz

## 6. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Zwischenstand im Juli 2022

Die Verwaltung legte in der Ratssitzung am 19. Juli 2022 den inzwischen 6. Klimaschutzbericht zur Kenntnisnahme vor. Er ist online abrufbar unter [www.konstanz.de/stadtwechsel/klimaschutzbericht](http://www.konstanz.de/stadtwechsel/klimaschutzbericht).

Der erste Klimaschutzbericht wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit am 23.01.2020 vorgestellt. Seitdem erfolgte die Berichterstattung gemäß den Klimanotstandsbeschlüssen halbjährlich.

Zu Jahresbeginn wird ein umfangreicher Bericht vorgestellt. Dieser wird unterjährig durch einen Zwischenbericht ergänzt. Nun liegt der sechste Bericht vor, der zum zweiten Mal auf die 61 Maßnahmen der im

November 2021 vom Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzstrategie Bezug nimmt.

Es handelt sich um einen Zwischenbericht, der aus der aktualisierten Maßnahmentabelle besteht.

Der Jahresbericht in ausführlicher Textform und mit aktualisierter CO<sub>2</sub>-Bilanz folgt wieder im Januar 2023.



<span style="color: yellow;">●</span> in Planung	<span style="color: green;">●</span> Durchführung
<span style="color: red;">●</span> noch nicht begonnen	<span style="color: grey;">●</span> kontinuierliche Aufgabe
<span style="color: orange;">●</span> gleichbleibend	<span style="color: blue;">●</span> abgeschlossen
<span style="color: purple;">●</span> wird nicht weiter verfolgt	
fett = priorisiert    ( ) = Stand Januar 2022	

### Handlungsfeld Gebäude

#### G1 – Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes (HBA) bis 2035

Ausarbeitungen zu Gesamtkosten der Gebäudesanierungen liegen vor. Aufgrund der Mittelknappheit erfolgt eine Konzentration auf diejenigen Gebäude und Maßnahmen, die besonders hohe Treibhausgas-minderungspotenziale aufweisen. Das Sanierungskonzept konzentriert sich neu auf zunächst 10 priorisierte Gebäude mit umfangreichen Berechnungen und Kostenaufstellungen. An der Zusammenstellung wird aktuell gearbeitet, die Ergebnisse zur Entscheidungsgrundlage werden im Herbst 2022 vorliegen. Der vom HBA definierte Bau- und Sanierungsstandard ist: Neubau Effizienzhaus KfW 40 EE / Bestandsgebäude Effizienzhaus KfW 55 EE, ferner wird nach technischen, wirtschaftlichen und Denkmalschutzrichtlinien abgewogen. Änderungen der Fördersystematik finden Berücksichtigung.

#### G2 – Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBAK bis 2035

Ein externer Partner mit besonderer Expertise und Erfahrung im wohnungswirtschaftlichen Klimaschutz wurde für Bewertung und Monitoring der Maßnahmen in der WOBAK-Klima-strategie beauftragt (Zieldatum für Fertigstellung: 06/2023). Im Austausch mit Energieberatern werden gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne erstellt. Ein Pilotprojekt zur Kombination von energetischer Sanierung und Gebäudeaufstockung ist in Planung. In Bezug auf mehrere Wärmenetze ist die WOBAK im Austausch mit den Stadtwerken.

#### G3 – Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe

Die Umsetzung der Maßnahme erfordert u.a. Kompetenzen im Fachgebiet „ökologische“ Baumaterialien“. Zuständigkeit und Personalressourcen noch nicht geklärt.

#### G4 – Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz

In der Zwischenzeit hat es zwei Treffen zwischen VertreterInnen von Uni und HTWG sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Stadt Konstanz und Stadtwerken Konstanz gegeben. Der Austausch soll etwa vierteljährlich fortgeführt werden, um Synergieeffekte bei der gemeinsamen Klimaschutzarbeit zu erzielen (z. B. für den Fall möglicher Kooperationsprojekte in der Wärmeversorgung).

#### G5 – Klimaschutz und Denkmalschutz

Beratungen von DenkmaleigentümerInnen hinsichtlich denkmalverträglicher Lösungen zu energetischen Sanierungen und Nutzungen regenerativer Energien; Erarbeitung eines Leitfadens für PV-Anlagen in der Altstadt im Gange, Analyse und Definition von Fallgruppen mit An-

forderungsprofilen erfolgt, graphische Umsetzung über Solarkataster (Positivliste für den Bereich der Stadtbildsitzung) und Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen ist bis Jahresende 2022 vorgesehen.

#### G6 – ökologische Baumaterialien

In Verbindung mit G3

#### G7 – Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet

Maßnahme wurde der Klimaschutzmanagerin des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ggf. Aufnahme ins Klimaschutzkonzept des Landkreises und Mitwirkung der Stadt Konstanz im Falle einer Umsetzung.

#### G8 – Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude

Die WOBAK ist mit einer eigenen Maßnahme (G2) aufgenommen, doch auch alle anderen Beteiligungen und Eigenbetriebe sind angehalten, ihren Gebäudebestand zu sanieren und dazu zunächst eine Sanierungsstrategie mit Prioritätensetzungen zu erarbeiten. Der Bearbeitungsstatus ist derzeit noch sehr heterogen (daher bislang nicht farblich angegeben).

### Handlungsfeld Bewusstseinsbildung, Konsum & Freizeit

#### K1 – Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen

Insofern ein normaler Schulbetrieb stattfindet, wird die Maßnahme neu projektiert (aktuell keine Aktivitäten).

#### K2 – Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung

Kommunikation: 5. Klimaschutzbericht im Januar 2022; Klimaschutz-Themenseite jedes zweite Amtsblatt; Pressemitteilungen, Newsletter-Meldungen, Klimaschutz in den Social Media; eigene Webseite zum Stadt-wandel. Flyer, Broschüren, Plakate, Infostelen, Stadtwandel-Mobil im öffentlichen Raum; eigener „Stadt-wandel-Newsletter“ seit Mai 2022; Erweiterung der Stadtwandel-Kampagne durch Buswerbung auf E-Bus; Broschüre zur Klimaschutzstrategie; Beteiligung: vhs-Kurs „klimafit“ Frühjahr 2022; Infoveranstaltung am 30.03.2022 zur Klimaschutzstrategie; Präsenz bei Langer Nacht der Wissenschaft und Tag der Städtebauförderung im Mai; Stadtradeln im Juni/Juli 2022; Nutzung des Stadtwandel-Mobils durch Vereine/Initiativen.

#### K3 – Capacity Building von Handwerksbetrieben im Ausbau-gewerbe

Ausschreibung der halben Stelle zur Bearbeitung der die Wirtschaftsförderung betreffenden Maßnahmen erfolgt im Juli 2022.

Verhandlungen mit Investoren bzgl. Azubi-Wohnheim laufen.

Umsetzung „Innovationslabor Hoch-rhein-Bodensee“:

- Ausschreibung Betreiber Juli 2022
- Beschaffung der Maschinen in der Vorbereitung zur Ausschreibung
- Vorbereitung des Standortes auf Bückle-Areal

#### K4 – Erarbeitung und Umsetzung eines „Stadtwandel“-Kommunikationskonzepts

Der Stadtwandel-Begriff wird – wie ursprünglich geplant – ausschließlich

für die Klimaschutz-Kommunikation gemäß K2 verwendet. Ein übergreifendes Gesamtkonzept rund um die nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt (über den Klimaschutz hinaus) wird aktuell mangels personeller Ressourcen nicht weiter verfolgt.

#### K5 – CO<sub>2</sub>-Bilanzierung: Beratung für Unternehmen

Ausschreibung der Stelle erfolgt im Juli 2022

#### K6 – Ausweitung des „Caritas Stromsparchecks“

Vorschlag zur Ausweitung des „Stromsparchecks“ ist in Erarbeitung und soll in den Haushalt 2023/24 Eingang finden.

#### K7 – Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats

Vonseiten der Stabsstelle Klimaschutz an den Landkreis weitergegeben. Dort ggf. Aufnahme in dessen Klimaschutzkonzept sowie Umsetzung unter Mitwirkung der Stadt.

#### K8 – Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klimafreundliche Ernährung

Die Maßnahme ist aufgrund heterogen verteilter Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung (zum Schutz vor Korruption) und auch anderweitig vielfältiger Anforderungen und Erwartungen an die Gemeinschaftsverpflegung von besonderen Herausforderungen geprägt. Zunächst muss in den Beschaffungsstellen geklärt werden, wie sich die ergebenden Zielkonflikte (Vergabe-grundsätze, Schutz vor Korruption, Klima- und Umweltfreundlichkeit, Qualität, günstiger Preis) in einen Konsens und somit in Vorgaben an die ausgeschriebenen Leistungen übersetzen lassen.

#### K9 – Reparatur-Bonus für Privatpersonen

Aufbauend auf dem Klimafonds kann perspektivisch ein Reparaturbonus eingerichtet werden. Notwendig ist hierzu aufgrund knapper Personalressourcen insb. ein System zur nahezu vollständig automatisierten Online-Abwicklung.

#### K10 – Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus

Der Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus ist bereits im aktuellen, vom Gemeinderat beschlossenen Tourismuskonzept enthalten. Entsprechende Maßnahmen und Projekte werden bereits realisiert, u.a. EU-Ecolabel-Zertifizierung der beiden Campingplätze, Pflanzung von 50 Bäumen. Darüber hinaus wird dieses Thema im Marketing aktiv kommuniziert und ist u.a. Schwerpunktthema in der neuen Ausgabe des KN-Magazins, Jahresthema 2022, in Social Media, Pressemitteilungen etc. Darüber hinaus wurde die MTK-Task-Force Nachhaltigkeit gegründet, um die strategische Weiterentwicklung kontinuierlich voranzutreiben (Workshops haben bereits stattgefunden). Eine enge Verknüpfung mit dem Thema Digitalisierung/Smart City ist geplant. Auch in diesem Bereich hat ein erster Workshop stattgefunden. Auch MTK-intern werden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aktiv umgesetzt, z.B. Einsatz des E-Lastenbikes.

#### K11 – Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen

Wird derzeit durch Verwaltung und Politik neu bewertet (Diskussion Bettensteuer). Weiteres Vorgehen bzgl. Bettensteuer: Beschlussvorlage durch Verwaltung, Beschluss angestrebt für 3. Quartal 2022, Gültigkeit ab 01.01.2023 als Ersatz für Kurtaxe. Mittel in Höhe von 50 Ct./Übernachtung würden dann weiterhin für Klimaschutz im Tourismus reserviert und voraussichtlich größtenteils in die Finanzierung einer überregionalen Gültigkeit der Gästekarte für den ÖPNV fließen. Beteiligung von Tages-touristen weiter ungeklärt.

### Handlungsfeld Mobilität

#### M1 – Parken teurer als ÖPNV

Gebühr Kurzzeitparken zum 01.01.2022 in Parkhäusern auf 1 € je halbe Stunde erhöht, im öffentlichen Raum seit 1.3. ebenso 1 € pro halbe Stunde zuzüglich 1 € Sockelbetrag. Beschlussvorschlag der Verwaltung: 240 €/Jahr Gebühr für Bewohner-Parkausweise (SV 2022-2274). Letztlich wurden 150 €/Jahr beschlossen, ohne Größendifferenzierung der Fahrzeuge.

#### M2 – Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035

Projektauftrag formuliert.

#### M3 – Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung

Projektauftrag formuliert.

#### M4 – Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt)

Stellenförderung des Landes wurde bewilligt (01/2022). Entsprechende Stelle im Tiefbauamt konnte in erster Ausschreibung nicht besetzt werden, erneute Ausschreibung ist in Vorbereitung. Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ konnte aufgrund knappen Zeithorizonts nicht genutzt werden, stattdessen soll nun Förderung auf Landesebene beansprucht werden.

#### M5 – Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass

Projektauftrag formuliert. Gesetzesgrundlage für Einführung eines Mobilitätspasses steht weiterhin aus, Erprobung in Modellregionen läuft an.

#### M6 – Umsetzung des Stadtbuskonzepts

Die Ergebnisse aus der Potenzialstudie zum öffentlichen Nahverkehr wurden im Juli 2022 vorgestellt.

#### M7 – Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen

Projektauftrag formuliert.

#### M8 – Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität

Angebote zur Fortschreibung des Hauptradnetzes liegen vor.

#### M9 – Ausbau der Ladeinfrastruktur für MIV

Aufgrund langer Lieferzeiten und eines ausstehenden Förderbescheids des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) wurden in 2022 bislang keine weiteren öffentlich zugänglichen Ladepunkte errichtet. Die Inbetriebnahme zusätzlicher öffentlich zugänglicher Ladepunkte erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr: Weitere 4-6 Ladepunkte sollen über den Som-

mer errichtet werden, für September 2022 sind mindestens 4 neue Ladepunkte vorgesehen. Einige der bestehenden Standorte werden erweitert, deswegen steigt die Anzahl der Standorte nicht im selben Maße wie die Anzahl der Ladepunkte.

#### M10 – Erstellung eines Klimamobilitätsplanes

4 Angebote liegen vor und werden geprüft

#### M11 – Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts

Projektauftrag formuliert.

#### M12 – Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings

Projektauftrag formuliert. Stellenausschreibung/-besetzung für Elternzeitvertretung im Mobilitätsmanagement läuft (Stelle seit 10/2021 vakant).

### Handlungsfeld Nachhaltige Energieversorgung

#### NEV1 – Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)

Die strategische Wärmenetzplanung erfolgt derzeit. Zielsetzung ist es, Gebiete in und um Konstanz zu identifizieren, welche sich für den Aufbau von erneuerbaren Wärmenetzen eignen. Aufgrund der immer noch nicht verfügbaren „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ ist noch unklar, wann erste detaillierte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden können, um neben der technischen Umsetzbarkeit auch die wirtschaftliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Unabhängig von der Wirtschaftlichkeit sind aus technischer Perspektive Gebiete mit erneuerbarem Energiepotenzial und hoher Wärmebedarfsdichte identifiziert. Aktuell werden diese hinsichtlich ihrer Eignung zum Bau und Betrieb von Wärmenetzen bewertet. Mit ersten Ergebnissen ist spätestens im vierten Quartal 2022 zu rechnen. Darüber hinaus erfolgt seitens der Stabsstelle Klimaschutz bis Jahresende eine Überarbeitung des Energieversorgungsplans hinsichtlich der Zielsetzungen des Landesklimaschutzgesetzes für die kommunale Wärmeplanung.

#### NEV2 – Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze

Planung von erneuerbaren Wärmenetzen mit mind. 75 % erneuerbarem Anteil ist für drei Neubauquartiere im Gange. Realisierung hängt von weiterem Projektlauf und von der Fördermittellandschaft ab.

#### NEV3 – Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft

Stellenbesetzung zum 01.06. erfolgt. Auftragsvergabe zur Intensivierung von Beratungsangeboten im Bereich der Gebäudesanierung in Vorbereitung.

#### NEV4 – Förderung von Leuchtturm-Sanierungen

Stellenbesetzung zum 01.06. erfolgt. Förderkriterien in Erarbeitung.

#### NEV5 – Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solaroffensive

Bei den Stadtwerken konnte auf Grundlage der Aufträge von WOBAK und Stadt eine neue Stelle zur PV-

Anlagenplanung geschaffen werden. Diese wird die Potenzialanalyse bis Q4/2022 durchführen.

Solaroffensive: Stadt finanziert inzwischen kostenlose Vor-Ort-PV-Beratungen über die Energieagentur Kreis Konstanz, eine weitere Ausweitung des Angebots ist über die Einstellung eines neuen Mitarbeiters in Planung.

**NEV6 – Integrierte Quartierskonzepte (IQK) und Stellen zum Sanierungsmanagement**

IQK „Industriegebiet“ erstellt. Abschlussbericht und Verwendungsnachweis bei KfW zur Auszahlung der Fördermittel eingereicht. Ergebnisvideo in Erstellung.

Antrag für die Stelle zum Sanierungsmanagement verzögert in 06/2022 erfolgt.

**NEV7 – Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen**

Stand 05.2022: Vorliegende Konzepte: 6; davon vertraglich gesichert: 4; in Erstellung: 4

**NEV8 – Klimaneutrales Quartier Stadelhofen**

Für die Stelle zum Sanierungsmanagement dauerte die Erstellung des Leistungsbildes länger. Die Stellenbeschreibung wurde Ende Juli ausgeschrieben. Stadtwerke und Bauverwaltungsamt arbeiten zusammen, um die Verbräuche und letztendlich den Strom- und Wärmebedarf für das Quartier ermitteln zu können. Am 14.05. fand der Tag der Städtebauförderung statt, an dem allen interessierten BürgerInnen in Stadelhofen umfangreiche Informationen zur „Klimaverbesserung“ vermittelt wurden.

**NEV9 – Klimaschutz in der Bauleitplanung**

Sinnhaftigkeit und Rechtssicherheit der kommunalen Solarpflicht angesichts der neuen Landespflichten in Prüfung.

**NEV10 – Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben**

Angebote zur Erstellung eines Leitfadens mit Prüfkriterien zur Anwendung bei Wettbewerben zur Entwicklung städtischer Neubauquartiere wurden eingeholt und die Firma ebök aus Tübingen beauftragt. Beginn der Erarbeitung des Leitfadens Juli/August 2022.

**NEV11 – Ausbau Windkraft in der Region**

Die Stadtwerke unterstützen regionale Projektentwicklungen für Wind Onshore. Im April 2022 erfolgte, gemeinsam mit neun weiteren regionalen Unternehmen, eine Beteiligung an der Bewerbung der THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG für eine ausgeschriebene Fläche des ForstBW in Öhningen.

**NEV12 – Solarpflicht auch im Bestand**

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes eine eigene Solarpflicht für den Gebäudebestand eingeführt, die ab 2023 z. B. bei größeren Dachsanierungen greift. Eine darüber hinausgehende Pflicht ist auf kommunaler Ebene für den Bestand nicht rechtssicher umsetzbar.

**NEV13 – Erneuerbare Wärme-erzeugung im Neubau**

Vorgaben bisher nur bei Neubauten, die im Rahmen von Gebietsentwicklungen des Handlungsprogramms Wohnen (in Verbindung mit Energiekonzepten) umgesetzt werden. Rechtliche Prüfung für ein kommunales Verbot fossil befeuerter Heizungssysteme steht noch aus.

**Handlungsfeld Strategie & Planung**

**SP1 – Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035**

Stellenbesetzung erfolgt und Fahrplan in Erarbeitung. Gremienvorlage vsl. in Q1/2023.

**SP2 – Klimafonds Konstanz**

Besetzung der Stelle „Fundraiserin“ zum 04.07.2022; Kampagnenplanung für Spendenfonds vergeben (Auftritt Okt. 2022 geplant); Fertigstellung Klimarechner/Spenden-Tool für Juni/Juli 2022 geplant; Breitenförderung: siehe SP4

**SP3 – Aktionsplattform StadtWandel**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat Angebote für eine Online-Plattform zum Maßnahmen-Controlling und für gesteigerte Transparenz nach außen eingeholt. Voraussichtlich wird in Q3/2022 bereits ein „Probelauf“ stattfinden, die eigentliche Onlineschaltung folgt im Idealfall spätestens zum 7. Klimaschutzbericht (01/2023).

**SP4 – Konstanzer Breitenförderung Klima Plus**

Stellenbesetzung zum 01.06.2022 erfolgt. Förderkriterien in Erarbeitung.

**SP5 – Ausbau der Beratungskapazitäten**

Auftragsvergabe zur Intensivierung von Beratungsangeboten im Bereich der Gebäudesanierung in Vorbereitung.

**SP6 – Förderung eines Energie-wende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk**

Abstimmung mit der Clusterinitiative SolarLago ist gestartet. Aufbau von neuen Strukturen in Planung.

**SP7 – Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen**

Sitzungsvorlage zum Klimadezernat war am 19.07. im Gemeinderat (Amt für Klimaschutz beschlossen)

**SP8 – Treibhausgas (THG)-Berichtspflicht der Teilnehmungsunternehmen, European Energy Award (EEA)**

EEA: Gold-Auditierung am 07.07.2022. Ausweitung THG-Berichtspflicht: Neben den Stadtwerken inzwischen auch Aktivitäten der Entscheidungsbetriebe, ansonsten noch

keine Berichtspflicht für die weiteren Beteiligungen und Eigenbetriebe.

**SP9 – Klimafreundliche Beschaffung**

Die derzeit gültige Dienststanweisung regelt in Punkt 8.1. Beschaffungsprinzipien die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Beschaffungsstellen haben diese zu beachten. Die Zentrale Vergabestelle achtet im jeweiligen Einzelfall der Vergaben auf die Umsetzung. Im Intranet gibt es FAQ der Beschaffungsstelle zum Thema Nachhaltigkeit. Explizite Leitlinien für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung werden zur Präzisierung derzeit als mögliche Anlagen zur Dienststanweisung geprüft. Ziel daher: Einführen entsprechender Leitlinien (voraussichtlich Q3/2022).

**SP10 – Koalition der Klima-Hochschulen**

Wird von den lokalen Hochschulen eher als Aufruf zur gegenseitigen (lokalen) Kooperation im Klimaschutz gesehen. Hierzu bestehen inzwischen Gesprächskanäle zwischen den jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Stadt, den Stadtwerken und Vermögen und Bau (vgl. G4).

**SP11 – Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte**

Stelle besetzt, Maßnahme aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.

**SP12 – Schaffung suffizienter Infrastrukturen mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)**

Das LexiKON „Smart Wachsen“ wird kontinuierlich mit Inhalt gefüllt und in seiner Funktion optimiert. Anwendungsprüfung läuft mit externer Unterstützung. Fertigstellung bis Ende 2022.

**SP13 – Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen**

Bei Neubauten wird ausschließlich auf die Verwendung erneuerbarer Energie gesetzt. Z.B. KIGA Jungerhalde Geo-

thermiebohrung + Dach-PV, Erweiterung Schänzle-Halle Wärmepumpe + Dach- und Fassaden-PV + Energiespeicher. Im Gebäudebestand werden die letzten 3 Öl-Heizungsanlagen aktuell zum Tausch auf erneuerbare Wärmeversorgung projektiert. In Abklärung befinden sich strombasierte Lösungen oder Pelletlösungen. In den Bestandsgebäuden Kinderhaus am See, Hafenstr. 25 sowie Bodensee-Stadion wurden moderne Pelletanlagen eingebaut.

**SP14 – Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen**

Verwaltung ist informiert über die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Unterstützung durch die Stabsstelle Klimaschutz. Eine systematische Zweitprüfung hat sich aus Kapazitätsgründen und aufgrund von Effizienzgesichtspunkten im „Vorlagen-Workflow“ dagegen als nicht machbar erwiesen.

**SP15 – Halbjährliche KS-Berichterstattung**

aktuell: 6. Klimaschutzbericht

**SP16 – Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt**

Wechsel des Projektträgers und Abhängigkeit von den (inzwischen abgeschlossenen) Haushaltsberatungen auf Bundesebene. Die Deutsche Umwelthilfe erwartet eine Bewilligung des Projekts und geht von einem Start zum Jahresende 2022 aus.

**SP17 – 100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030**

Interessensbekundung wurde eingereicht, unter den 377 Bewerberstädten wurden in Deutschland aber nur solche mit deutlich über 100.000 EinwohnerInnen ausgewählt. Konstanz hat eine Absage erhalten, der Bund möchte aber auch die nicht ausgewählten Städte „unterstützen“ (wie ist noch unklar). Ergänzend ist bis 31.10.2022 eine Bewerbung im Landeswettbewerb für Vorreiter-Kommunen vorgesehen.

## Bäumchen pflanzen, Klima mitgestalten

„Aktion Klimabäume“ geht in die vierte Runde – Bestellung bis zum 27. September 2022 möglich

Ergänzend zu den bestehenden, rund 16.000 Bäumen auf den öffentlichen Flächen im Stadtgebiet tragen Privatgrundstücke wesentlich zur Durchgrünung des Stadtgebiets bei. Mit der Pflanzung weiterer Bäume leisten EigentümerInnen einen kleinen Beitrag zur Klimawandelanpassung.

Die Aktion Klimabäume fand in den ersten drei Runden großen Anklang – mittlerweile konnten bereits über 1.600 Bäume neu gepflanzt werden. Zur besten Pflanzzeit im Herbst 2022 besteht nun für interessierte BürgerInnen erneut die Möglichkeit, kostenlos einen Baum für den privaten Garten zu bestellen.

Eine Anmeldung und Auswahl des gewünschten Klimabaums ist bis **Dienstag, 27. September 2022**, online unter [www.konstanz.de/klimabaeume](http://www.konstanz.de/klimabaeume) möglich. Insgesamt stehen rund 25 verschiedene Laub- und Obstbaumarten zur Auswahl.

**Verteilung im Stadtgebiet, Selbstabholung in zwei Ortsteilen**

Im Stadtgebiet werden die Bäume samt Pfahl, Strick, Pflanz- und Schnittanleitung an zwei Samstagen (**29.10.2022 und 05.11.2022**) klimafreundlich per Lastenrad ausgeliefert. In den Ortsteilen können die Bäume von den BürgerInnen selbst abgeholt werden:



Jeder gepflanzte Klimabaum ist ein kleiner Beitrag zur Klimawandelanpassung.

- in Dettingen am Samstag, 29.10.2022; Bauhof, Pappelweg 11
- in Litzelstetten am Samstag, 05.11.2022; Rathaus, Großherzog-Friedrich-Straße 10

**Weitere Hinweise**

Die bestellten Bäume müssen auf der Gemarkung Konstanz gepflanzt werden. Zugelassen zur Aktion Klimabäume sind nur zusätzliche Baumpflanzungen. Pflanzungen, die als verpflichtende Ersatzpflanzung (Baumschutzsatzung) oder durch Bebauungsplanvorgaben vorgenommen werden müssen, sind von der Aktion ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung bittet darum, das

Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg bezüglich Grenzabständen, Baumhöhen etc. zu beachten.

Bei Pflanzung von Klimabäumen innerhalb von Schutzgebieten oder anderen naturschutzrechtlich geschützten Kulissen ist der Standort vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz abzustimmen. Zudem ist darauf zu achten, dass in der freien Landschaft nur gebietseigene Pflanzen ausgebracht werden. Gebietsfremde Bäume bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.



## Radeln fürs Klima

Konstanz steigert Bilanz beim Stadtradeln

Vom 22. Juni bis 12. Juli 2022 beteiligte sich Konstanz an der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnisses. Die insgesamt 1.337 aktiv Radelnden in Konstanz legten in dieser Zeit 256.476 Kilometer zurück. Im Vergleich zur Fahrt mit fossil betriebenen, motorisierten Fahrzeugen vermieden die Teilnehmenden damit 39 Tonnen CO<sub>2</sub>. Im Vergleich zum Vorjahr (1.108 Radelnde, 198.751 Kilometer, 29 Tonnen CO<sub>2</sub>) haben die KonstanzerInnen die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer

um 23 Prozent gesteigert. Auch die Zahl der gemeldeten Teams ist größer geworden: Während im Jahr 2021 93 Teams an den Start gingen, waren es in diesem Jahr 111 Teams. Die Stadtverwaltung Konstanz selbst ging als bestes Team und das Amt für Stadtplanung und Umwelt als bestes Unterteam hervor. Die Stadtwerke gewannen in der Kategorie Unternehmen/Betriebe. Als beste Schule setzte sich die Grundschule Wollmatingen durch, bei den Kindergärten die Wessenbergstiftung. Das

ADFC Team gewann in der Kategorie Verein. Als das meist radelnde Mitglied des Gemeinderates setzte sich Oberbürgermeister Uli Burchardt durch. In der Einzelwertung erzielte Sven Frommhold für das RADIAL TEAM mit 3.106,4 Kilometern die meisten Kilometer. Beste Frau war mit 1.509,5 Kilometern Birgit Rinklin – für das Team EBK-TBK der Stadtverwaltung Konstanz. Auch 2023 will Konstanz beim Stadtradeln wieder dabei sein.

## Ausbleibender Regen stresst Bäume

Wie KonstanzerInnen helfen können

Die Bäume in Konstanz leiden unter der andauernden Hitze und Trockenheit. BürgerInnen können die Technischen Betriebe (TBK) unterstützen, indem sie Bäume auf öffentlichem Grund vor dem eigenen Haus bzw. der Wohnung gießen, idealerweise mit Brauch- oder Regenwasser. Zwar kümmern sich die TBK um die Bewässerung der Bäume, doch kommen sie derzeit an ihre Grenzen. **Lieber einmal ausgiebig gießen** Bäume müssen nicht täglich gegossen

werden, dafür aber richtig. Als Faustregel gilt: lieber einmal ausgiebig gießen, als mehrfach zu sparsam. Nur bei großen Wassermengen gelangt dieses tiefer ins Erdreich und verdunstet nicht sofort wieder. In Stammnähe zu gießen bringt relativ wenig. Die Wasseraufnahme findet eher am Rand der Baumscheibe statt, wo die feinen Versorgungswurzeln zu finden sind. Die beste Zeit zum Gießen ist in den frühen Morgenstunden, dann kann der abgekühlte Boden Feuchtigkeit am besten absorbieren.

# Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

## KULTUR

Aktuell keine offenen Stellen

## SOZIALES

**ErzieherInnen**, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2022

## TECHNIK

**BauingenieurIn** für Kanalsanierungsmaßnahmen, Planung und Bau, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 14.08.2022

**ElektroingenieurIn oder TechnikerIn** im Bereich Elektro-/Automatisierungstechnik, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 18.09.2022

## VERWALTUNG

**SanierungsmanagerIn** (KfW) energetische Quartiersentwicklung, Bauverwaltungsamt, Bewerbungsschluss: 21.08.2022

**Assistenz**, Stabsstelle Klimaschutz, Bewerbungsschluss: 28.08.2022

**ProjektmanagerIn**, Stabsstelle Entwicklung Hafner, Bewerbungsschluss: 28.08.2022

## AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

**30x Freiwilliges Soziales Jahr** (ab September 2022), Konstanzer

Schulen, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

**Freiwilliges Soziales Jahr** (ab September 2022), Seniorenzentrum Bildung + Kultur, Infos: 07531/918 9834 oder seniorenzentrum@konstanz.de

**2x Freiwilliges Soziales Jahr** (ab September 2022), Kinderkulturturzentrum, Infos: 07531/54197 oder kikuz@konstanz.de

**Freiwilliges Soziales Jahr** (ab September/Oktobre 2022), Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Infos: 07531/51059 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

## #SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

**JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE**  
[www.konstanz.de/karriere](http://www.konstanz.de/karriere)



**freiwilligen dienste**  
*weil ich will.*



© MTK / Dagmar Schwelle



## SEENACHTFEST AM 13.08.2022

### HINWEISE ZUM VERKEHR

Für die Anreise nach Konstanz sowie den Weg in die Konstanzer Innenstadt empfiehlt sich während des Seenachtfestes die Nutzung des ÖPNV.

Im Zuge des Festes ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Zudem gibt es Änderungen in der Verkehrsführung sowie beim Thema Parken (siehe öffentliche Bekanntmachung auf [konstanz.de](http://konstanz.de)). Für die Lenkung des Verkehrs in der Innenstadt im üblichen Rahmen sind die **Verkehrskadetten** im Einsatz.

Beste Parkmöglichkeit ist der **P+R Parkplatz Bodenseeforum**. Zusätzlich zu den Linienbussen wird von 11-19 Uhr alle 15 Minuten der **City-Shuttle** zwischen Bodenseeforum, Parkplatz Schänzlehalle und Laube verkehren. Die Nutzung der Shuttle-Busse ist im Veranstaltungsticket enthalten.

Reisebusse können dort oder auf dem Döbele parken. Auf dem Döbele werden zudem Behindertenparkplätze zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf dem Seenachtfest!



# VORHABENLISTE

## der Stadt Konstanz.

**Einfach. Schneller. Bescheid wissen.**  
Alle wichtigen Vorhaben und Planungen der Stadt Konstanz auf einen Blick



[www.konstanz.de/vorhabenliste](http://www.konstanz.de/vorhabenliste)



### „1,4 Millionen Bürger dürfen nicht abgehängt werden“ Resolution des Gemeinderats zur Abbildung der Gäubahn

Mit großer Sorge verfolgt der Gemeinderat der Stadt Konstanz die aktuellen Pläne um die Gäubahn im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Bahnprojekt „Stuttgart 21“. Stand heute ist geplant, dass ab 2025 die Gäubahn-Züge für mindestens fünf bis zehn Jahre in Vaihingen enden. Sowohl der Stuttgarter Hauptbahnhof als auch der Anschluss zu zahlreichen wichtigen Fernverbindungen ins In- und Ausland wären dann nur noch über die S-Bahn ab Vaihingen erreichbar.

Als neuestes Entgegenkommen für die Gäubahn-Anlieger wurde ein zusätzlicher Nordhalt am Nordbahnhof ins Spiel gebracht, der allerdings auch keine Lösung für den Fernverkehr darstellt. Für den Einzugsbereich der Gäubahn mit rund 1,4 Millionen Einwohnenden würde dies bedeuten, dass für eine unbestimmte Zeit sowohl die Landeshauptstadt als auch große Teile des Bahnnetzes nur mit spürbaren Komforteinbußen erreichbar wären – eine große Region würde de facto abgehängt.

In Zeiten, in denen wir alle den Umstieg auf die Schiene erleichtern wollten und uns für einen attraktiven Zugverkehr engagieren, wäre dies ein verheerendes Signal. Bereits erzielte Erfolge bei der Verbesserung des Angebots würden wieder zerstört.

Dabei könnte man das Problem vermeiden, indem die Gäubahn auch weiter auf der Strecke der Panoramabahn in den Stuttgarter Hauptbahnhof einfährt und zwar zumindest so

lange, bis die endgültige Verbindung der künftigen Gäubahn-Trasse über den Pfaffensteigtunnel mit dem Flughafenbahnhof fertig gestellt ist. Aus unserer Sicht wäre auch ein unterirdischer Ergänzungsbahnhof langfristig sinnvoll – vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof kaum Kapazitätserweiterungen zulässt, gleichzeitig aber das Land eine Verdoppelung des Schienenverkehrs bis 2030 anstrebt.

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz fordert daher von Bund, Land, DB AG, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart

- eine Abbildung der Gäubahn ab 2025 auszuschließen
- die Weiterführung über die Panoramabahn bis zum Stuttgarter Hauptbahnhof sicher zu stellen, bis die künftige Gäubahn-Trasse zur Verfügung steht
- die dauerhafte Errichtung eines unterirdischen Ergänzungsbahnhofes erneut zu prüfen
- den Pfaffensteigtunnel und damit die Anbindung der Gäubahn über den Fernbahnhof Flughafen zum Hauptbahnhof Stuttgart so zügig wie möglich zu realisieren.

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen in Konflikt zu dem mit der Stadt Stuttgart geschlossenen Kaufvertrag über die bisherigen Bahnflächen stehen. Mit Blick aber auf die weitreichenden Folgen für den südlichen Landesteil sowie die Zukunftsfähigkeit des künftigen Stuttgarter Hauptbahnhofes darf aber kein Versuch unterlassen werden, um eventuelle gravierende Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu verhindern.

Konstanz, 21.07.2022

## Tigermücken in Konstanz

### Falle an Seestraße weist Vorkommen auf

Insgesamt 11 Eiablagefallen für Tigermücken sind seit 2022 entlang der Seestraße angebracht und sollen Hinweise darauf geben, ob auch in Konstanz eine Population existiert. Nun wurde ein Stäbchen dieser Fallen positiv getestet. Das Landesgesundheitsamt wurde über den Fund informiert.

Da die anderen Fallen noch nicht betroffen sind, ist zunächst nicht von einer großen Population auszugehen. Durch ein rasches, zielgerichtetes Eingreifen kann eine schnelle Verbreitung verhindert werden. Die Fachleute der ICYBAC empfehlen eine biologische Bekämpfung von Stechmücken im Umkreis von 100 Metern um die betroffene Falle. Die Stadt Konstanz hat daher diese biologische Bekämpfung entsprechend beauftragt.

Nähere Informationen zum Vorgehen bei der Bekämpfung sind dem Flyer der ICYBAC GmbH auf [konstanz.de](http://konstanz.de) zu entnehmen.

#### Die Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist ursprünglich im süd- und südostasiatischen Raum beheimatet und wurde über den internationalen Verkehr nach Europa eingeschleppt. Sie ist sehr aggressiv, tagaktiv und brütet vorwiegend im Siedlungsraum. Ihr Stich kann starke Reaktionen verursachen. Sie ist eine potenzielle Überträgerin von Krankheitserregern wie z.B. des Dengue-, Chikungunya- oder des Zikavirus. Bislang gibt es laut Auskunft des Gesundheitsamtes vor Ort noch keine nachgewiesenen übertra-



Asiatische Tigermücke

genen Krankheiten von Tigermücken. Die Tigermücke nutzt für die Eiablage kleinste Wasseransammlungen in natürlichen und künstlichen Behältern jeglicher Art. Sie sollten beseitigt, entleert oder abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, kann wöchentlich mit biologischem Larvizid behandelt

werden, das *Bacillus thuringiensis* var. *israelensis* (B.t.i.) enthält. In Teichen und Fließgewässern ist die Tigermücke selten anzutreffen.

#### Meldung von Verdachtsfällen

Wer eine verdächtige Mücke gefangen hat, sollte diese überprüfen. Die Asiatische Tigermücke hat eine sehr deutliche, kontrastreiche schwarz-weiße Musterung. In Form und der Größe von 5-10 mm ähnelt sie der gemeinen Stechmücke. Eine Asiatische Tigermücke kann weitgehend ausgeschlossen werden, wenn:

- der Hinterleib keine schwarz-weiße Musterung aufweist
- die Beine keine schwarz-weiße Musterung aufweisen
- die Mücke deutlich größer als 1 cm ist

Kann der Verdacht nicht ausgeschlossen werden oder sollte die Mücke nicht mehr unversehrt sein, sollte das Tier zur Untersuchung an die Meldestelle (ICYBAC GmbH - Biologische Stechmückenbekämpfung, Georg-Peter-Süß-Straße 1, 7346 Speyer) eingeschickt werden. Verpackt wird es am besten in eine Streichholzschnitzschachtel oder in Watte, damit es möglichst unbeschadet ankommt. Dabei bitte den Namen, eine Kontaktadresse, E-Mail-Adresse sowie den genauen Zeitpunkt und Ort des Fundes benennen.

Zur schnelleren Bearbeitung können Dr. Norbert Beckervon der ICYBAC GmbH Bilder verdächtigter Mücken auch per WhatsApp oder Mail geschickt werden: 0170/8506788, [norbtfbecker@web.de](mailto:norbtfbecker@web.de)

## Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Stephansplatzes

Erstes Ideenkonzept wird konkretisiert

Im Dezember 2021 wurde im Technischen und Umweltausschuss ein erstes Ideenkonzept zur Neugestaltung des Stephansplatzes vorgestellt und der Planungsbeschluss gefasst. Im nächsten Planungsschritt – der Entwurfsplanung – geht es um die Konkretisierung der Planungsidee und der Kosten. In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat im Juli 2022, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2023/2024, die

Vergabe der Entwurfsplanung an ein externes Planungsbüro beschlossen.

#### Optimierte Kosten durch nachhaltige Gestaltung

Neben der konkreten Ausarbeitung der mit breitem Beteiligungsprozess entstandenen Planungsidee, in deren Vordergrund Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Platz stehen, ist ein weiteres wichtiges Ziel der Entwurfsplanung

die Kostenoptimierung der Gesamtmaßnahme. Dies soll durch eine ressourcenschonende und nachhaltige Platzgestaltung erreicht werden.

Mit der Entwurfsplanung wird für die weiteren Planungsschritte und Entscheidungsprozesse zur baulichen Umgestaltung des Stephansplatzes eine verlässliche Grundlage geschaffen, die zudem ein unentbehrlicher Baustein für die Beantragung von Fördermitteln ist. Mehr Infos: [konstanz.de/stephansplatz](http://konstanz.de/stephansplatz)



**Spielen mitgestalten:** Rund 35 Interessierte informierten sich am 29.7. zur Umgestaltung des Spielplatzes am Georg-Elser-Platz und brachten Ideen ein. Es wurden viele interessante Wünsche geäußert, die nun mit den Ideen der Spielplatzinitiative und der Grundkonzeption für den Platz abgeglichen werden. Nach Abschluss der Ausschreibung werden die eingehenden Angebote und Entwürfe vorgestellt. Die Realisierung ist für 2023 angestrebt.

## Projekt DEAS „Daten Economy im Alpenraum“ beendet

Radfahrdaten für Konstanz

Für die Stadtplanung und -steuerung spielen Echtzeitdaten eine zentrale Rolle. So können beispielsweise Hauptverkehrsflüsse visualisiert und Gefahrenzonen aufgezeigt werden. Hier setzte das Interreg Projekt DEAS („Data Economy Alpine Space“) an, an dem die Stadt Konstanz zusammen mit ihrem Partner Bwcon (Wirtschaftsinitiative des Landes Baden-Württemberg) gearbeitet hat. Während die anderen Projektpartner Wetterinformationen oder Tourismusdaten verwertet haben, hat sich Konstanz mit dem Thema Mobilität beschäftigt: Die fahrradfreundliche

Kommune Konstanz braucht Radfahrdaten.

Konstanz war die erste mittelgroße Kommune, die mit ihren BürgerInnen Radverkehrsdaten veranschaulichte: Mit dem Abstandsmesser „OpenBike-Sensor“ ([openbikesensor.org](http://openbikesensor.org)) können Daten zum Abstandsverhalten zwischen Rad- und KfZ-Verkehr gesammelt werden, um Gefahrenstellen mit zu engem Überholen oder häufigen Beinaheunfällen zu identifizieren und in der Verkehrsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Wie können Sensorik und der Ausbau der städtischen Dateninfrastruktur

neue und innovative Lösungen bieten, um Mobilität nachhaltiger und effizienter zu gestalten? Das Ziel des Projektes war, im Projektzeitraum von Oktober 2019 bis Juni 2022 Prototypen zur Datengewinnung zu entwickeln. Die Projektergebnisse, Prototypen und weitere Infos: [konstanz.de/digital/foerderprojekte/deas](http://konstanz.de/digital/foerderprojekte/deas)



Anna Huyn, Praktikantin, Monika Köhler, stellvertretende Abteilungsleiterin Statistik und Steuerungsunterstützung, und Charlotte Biskup, Leiterin Hauptamt, stellen die neue Auflage der Broschüre „Konstanz in Zahlen“ vor. Darin sind die wichtigsten Eckdaten für 2021 zu Bevölkerung, Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Umwelt, Soziales, Bildung und Kultur in der Stadt aufgeführt.

## 5 Tipps zum E-Schrott

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht

Es blinkt, es lädt, es piept und surrt – bis es nicht mehr blinkt, lädt, piept oder surrt: Dann handelt es sich um Elektromüll, auch E-Schrott genannt. Die richtige Entsorgung von E-Schrott schont Ressourcen, schützt unsere Umwelt und ist damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

#### 1) Weitergeben statt Entsorgen

Der nachhaltigste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Das zählt besonders für Elektrogeräte. Werden

diese nicht mehr genutzt, funktionieren aber noch, sollten sie weitergegeben statt weggeworfen werden: Fairkauf, Flohmärkte und Kleinanzeigen machen dies unkompliziert möglich.

#### 2) Reparieren und Weiternutzen

Ist nur ein Kleinteil am Toaster defekt, muss man ihn nicht gleich entsorgen. Eine Reparatur verlängert nicht nur die Lebensdauer der Elektrogegenstände erheblich, sondern steigert auch deren Wertschätzung. Vor allem wenn der Defekt selbst behoben wurde. Reparaturcafés und Initiativen wie die mit dem Bürgerbudget geförderte „Brauchbarschaft“ stehen dabei tatkräftig zur Seite.

#### 3) Elektromüll: Verloren in der Restmülltonne

Ist weder eine Weitergabe noch eine Reparatur sinnvoll, muss auch E-Schrott entsorgt werden. Aber richtig! Denn im Restmüll sind die Wertstoffe der Elektronik verloren, dieser wird schließlich ohne weitere Sortierung verbrannt. Alle Gegenstände, die Strom benötigen, speichern oder

leiten, gehören zum E-Schrott und damit auf keinen Fall in den Restmüll. Das ist auf den Gegenständen selbst mit einer durchgestrichenen Restmülltonne markiert.

#### 4) Wertstoffhof und Handel: Rückgabe ist einfach

Damit möglichst viel E-Schrott recycelt werden kann, wurde die Rückgabe vereinfacht: Die Wertstoffhöfe der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) nehmen E-Schrott ebenso an wie der Einzelhandel. Wobei im Handel die Rückgabe je nach Größe und Sortiment der Filialen gewissen Einschränkungen unterliegen kann.

#### 5) Wertstoff-Sammlung zu Hause

Für jede Glühbirne auf den Wertstoffhof? Mitnichten! Ganz praktisch kann die Entsorgung vereinfacht werden, wenn in der häuslichen Sortierung neben Altglas und Altpapier Platz für eine weitere Abfallart gefunden wird: Wertstoffe für den Wertstoffhof. Dort kann auch der kleine E-Schrott lagern, bis genug beisammen ist, dass sich die Fahrt zum Wertstoffhof lohnt.



E-Schrott kann auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.



**Gedenkstele für Martin Katschker:** Der Gemeinderat hat das Stadtarchiv und das Rosgartenmuseum 2021 beauftragt, auf Grundlage des Gutachtens von Stadtarchivar Prof. Dr. Jürgen Klöckler (im Bild neben der Stele) eine Gedenktafel für den im Sommer 1970 auf dem Blätzleplatz getöteten Martin Katschker zu konzipieren. Die Gedenktafel zur Erinnerung an den sogenannten „Gammelmord“ wurde am 28. Juli 2022 vor Ort aufgestellt.

**- Satzungsbeschluss -****über den Bebauungsplan  
„Oberlohn Nord Teil A, 1. Änderung“  
und über die örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

**„Oberlohn Nord Teil A, 1. Änderung“**

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch den öffentlichen Weg entlang der Bahnstrecke (Flurstücke Nr. 8281/15 und 8282/28),
- östlich durch die Oberlohnstraße (Flurstück Nr. 8282) und die Flurstücke Nr. 8282/26, 8282/25 und 8282/24,
- südlich durch das Teilgrundstück Flurstück Nr. 8282/13 (südwestlicher Teilbereich der Stichstraße in das Plangebiet), die Max-Stromeyer-Straße (Flurstück Nr. 9467) und das Flurstück Nr. 9770 und
- westlich ebenfalls durch das Flurstück 9770 und die Wolfgang-Spengler-Straße (Flurstück Nr. 8281/3).

Er umfasst die Flurstücke Nr. 8280/1, 8282/12, 8282/13, 8282/15, 8282/19 und 8282/32 der Gemarkung Konstanz entsprechend der Darstellung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 27.09.2017. Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

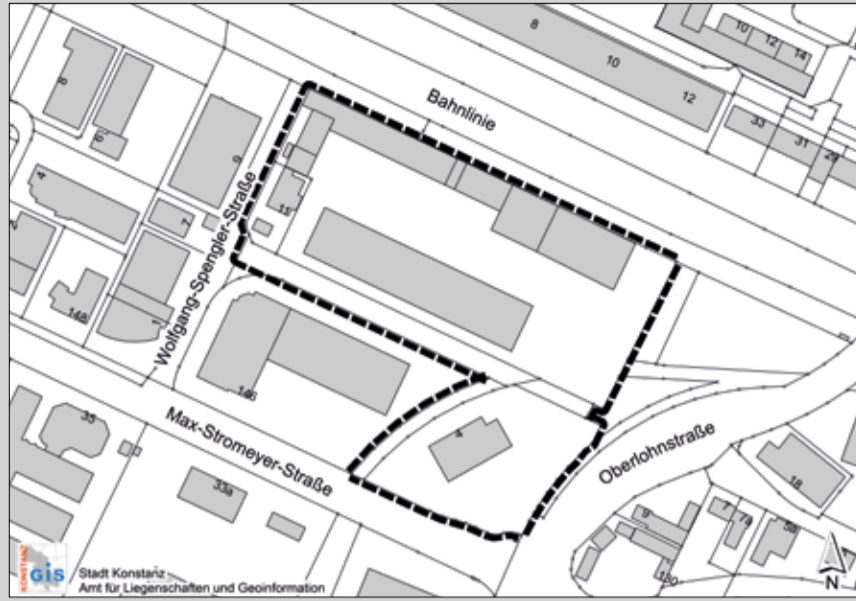
Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Oberlohn Nord Teil A, 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beziehungsweise gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan, seine Begründung (mit Umweltbericht), die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften werden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, während der Dienststunden zu aller Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

**BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt

Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die OberbürgermeisterIn/BürgermeisterIn dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

**- Aufstellungsbeschluss -****(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Parkplatzes an der Bleicherstraße die Aufstellung des Bebauungsplans

**„Stromeyersdorf Ib, 3. Änderung“**

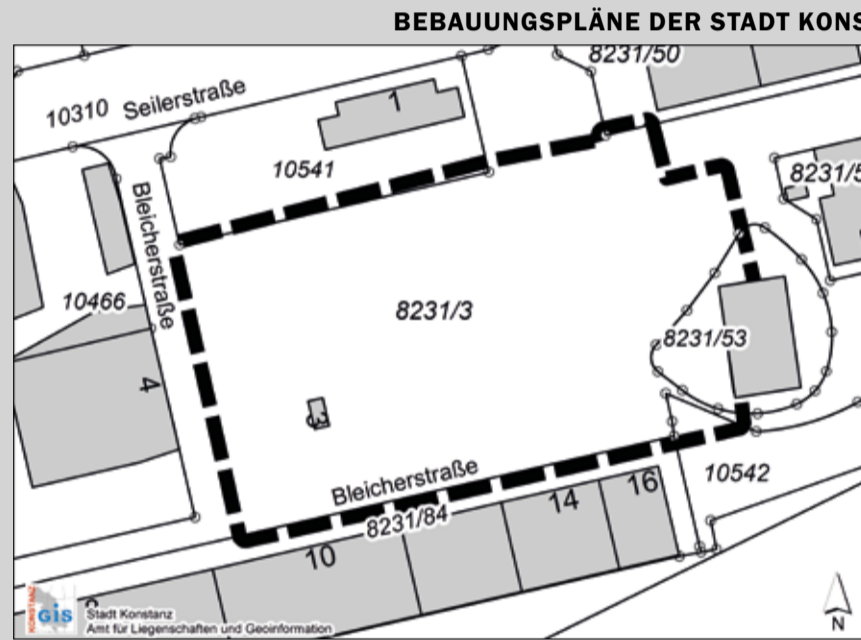
beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch das Grundstück Seilerstraße 1,
- östlich durch das Gebäude Bleicherstraße 20,
- südlich durch die Bleicherstraße und
- westlich ebenfalls durch die Bleicherstraße.

Er umfasst Teile der Flurstücke Nr. 8231/3, 8231/53 und 10542 der Gemarkung Konstanz.



Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromeyersdorf Ib wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“ im Bereich des GE4b geändert. Mit Anpassungen der öffentlichen und privaten

Grünflächen, der KITA-Außenfläche, des öffentlichen Weges und Tiefgaragen Ausgang wird die fortgeschrittene Planung der Bebauung des Bleichparkplatzes berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**- Beteiligung der Öffentlichkeit  
- Öffentliche Auslegung -**

Außerdem hat der Technische und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden **vom 18.08.2022 bis einschl. 30.09.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05** (Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.07, Tel.: 900-2568 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der

Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 18.08.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

**BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

§ 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**- Beteiligung der Öffentlichkeit  
- Öffentliche Auslegung -**

Außerdem hat der Technische und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden **vom 18.08.2022 bis einschl. 30.09.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05** (Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.07, Tel.: 900-2568 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 18.08.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch (E-Mail: [\[konstanz.de\]\(http://www.konstanz.de\)\) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.](mailto:bauleitplanung@</a></p></div><div data-bbox=)

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten.

Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellung-

nahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

## Sanierung im Stadttheater Konstanz

Sofortmaßnahmen für den Brandschutz

Das Stadttheater Konstanz ist die älteste durchgehend bespielte Bühne Deutschlands. Nun wurde festgestellt, dass die Gebäude dringend auf die aktuellen Standards der Brandschutzvorgaben gebracht werden müssen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2022 beschlossen, dass die Gelder dafür bereitgestellt werden. In den letzten Jahren findet und fand stetig eine Verschärfung der Brandschutzvorgaben statt.

### Neues Brandschutzkonzept erstellt

Für die Theatergebäude in der Konzilstr. 11 und der Inselgasse 2-6 musste aufgrund behördlicher Anordnung ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Dieses Brandschutzkonzept wurde mit der Feuerwehr Konstanz abgesprochen und daraus leitet sich jetzt zwingend ab, dass in der Konzilstr. 11 Brandschutztüren und eine Fluchttreppe für den Rang angebracht werden müssen. Für die Inselgasse



Brandschutztüren und eine Fluchttreppe für den Rang: Das neue Brandschutzkonzept macht Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten des Theaters Konstanz notwendig.

2-6 müssen ebenfalls Brandschutztüren nachgerüstet werden. Für die genannten Sofortmaßnahmen wird eine Gesamtsumme von 550.000 € geschätzt. Ziel ist es, eine schnelle massive Erhöhung der Sicher-

heit in den Gebäuden zu erreichen.

Der Gemeinderat hat mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen aus 36 Stimmberechtigten die sofortige Umsetzung der Auflagen aus den Brandschutzbegehungen beschlossen, um den laufenden Betrieb am Theater Konstanz sicherzustellen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung bereitgestellt. Da die Mittel in dieser Höhe bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht eingeplant waren, handelt es sich um außerplanmäßige Kosten. Die Finanzierung ist durch die Verschiebung anderer Investitionsmaßnahmen gesichert.

Für die weiteren Maßnahmen der Brandschutzsanierung kommt das Hochbauamt zusammen mit dem Stadttheater nochmals im Rahmen der Haushaltsgespräche in den Gemeinderat, um einen Projektabschluss zu beantragen.

## Sommerferien sind wieder Bewegungsferien

Mit der HSG Konstanz und den Kliniken Schmieder in die Pestalozzihalle

Seit Montag laufen wieder die Bewegungsferien im Rahmen der „Verlässlichen Ferienbetreuung“ in der Pestalozzihalle. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren verwandeln qualifizierte TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen die Halle in einen betreuten, überdachten Spielplatz. Dabei geht es um die Freude an der Bewegung und das Ausprobieren und Entdecken ganz unterschiedlicher Geräte und Sportarten.

Es gibt noch freie Plätze in allen Wochen, in der letzten Ferienwoche allerdings nur noch in der Vormittagsbetreuung. Denn: Neu ist die Wahl zwischen einer Vormittagsbetreuung mit Mahlzeit bis 13.30 Uhr oder einer Ganztagsbetreuung mit Mahlzeit bis 16.30 Uhr. Infos und Anmeldung: [hsgkonstanz.de](http://hsgkonstanz.de)



Bei den Bewegungsferien sind noch Plätze frei - jetzt anmelden!

## FSJ im Kinderkulturzentrum KiKuZ frei

Start im September 2022

Zur Verstärkung seines Teams sucht das Kinderkulturzentrum KiKuZ ab September 2022 eine FSJlerin und einen FSJler. InteressentInnen können sich unter [kikuz@konstanz.de](mailto:kikuz@konstanz.de) oder 07531/54197 melden.

Das KiKuZ ist eine Freizeit- und Kultureinrichtung, deren Angebote sich an 6- bis 14-jährige Konstanzer Kinder und Jugendliche richten. Im Kinderkulturzentrum werden sowohl stadtteilorientierte als auch stadtteilübergreifende Aufgaben wahrgenommen. Die Einrichtung ist der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz zugeordnet. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die zur Förderung und Entwicklung erforderlichen Angebote zu machen und ihnen Räume und Möglichkei-

ten anzubieten, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Das KiKuZ will innovative, nicht-kommerzielle Möglichkeiten und Alternativen der Freizeitgestaltung aufzeigen. Neben kulturellen, freizeitpädagogischen und kreativen Angeboten ist die kindgerechte Auseinandersetzung mit Inhalten aus den Bereichen der Medienpädagogik, Umwelterziehung und Erlebnispädagogik ein weiterer wichtiger Schwerpunkt.

Weitere Infos zum Kinderkulturzentrum: [www.kikuz.de](http://www.kikuz.de)



## Konstanzer Vogel-Alltag

Hafen-Führung mit dem Bodensee-Naturmuseum

Im Rahmen der Sonderausstellung „Vogel-Alltag in Konstanz“ bietet das Bodensee-Naturmuseum am Dienstag, den 16. August, eine Führung rund um die Vögel im Stadtgarten und Hafen an. Sie beginnt um 16 Uhr an der Hafenuhr neben der Unterführung zur Marktstätte und kostet 2 € pro Person.

Eine verbindliche Anmeldung bis zum 12. August unter [muspaedbnm@konstanz.de](mailto:muspaedbnm@konstanz.de) oder 07531/900-2917 ist erforderlich.



## Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965

Führung in der Wessenberg-Galerie

In einer Führung durch die Städtische Wessenberg-Galerie am Mittwoch, den 24.08., um 15 Uhr entdecken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Werke bekannter Konstanzer KünstlerInnen, aber auch Arbeiten von heute eher weniger geläufigen oder vergessenen MalerInnen und KunsthandwerkerInnen.

## Einblicke in die Ausstellung „Zeit-Bilder“

Teil 5: Nachkriegsarchitektur in Konstanz

Während in Deutschland ganze Städte im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden, überstand die Bausubstanz in Konstanz diese Zeit unversehrt. Aufwendige Wiederaufbaumaßnahmen waren nicht notwendig. Das rasche Bevölkerungswachstum und die Flüchtlingszuströme zwangen die Stadt dennoch zur Veränderung. In den 1950er- und 1960er-Jahren setzte ein großer Bauboom ein. Im Vordergrund stand zunächst die Errichtung von Sozialwohnungen und Schulgebäuden, der Aus- und Aufbau der Infrastruktur sowie die Erschließung neuer Industriegebiete. Doch auch Verwaltungsgebäude, Kirchen und Vereinshäuser entstanden oder wurden umgestaltet.

Eine besondere Rolle bei den städtebaulichen Maßnahmen der Nachkriegszeit kommt dem Architekten und Bauhaus-Schüler Hermann Blo-

meier zu. Mit seinen an der deutschen Bauhaus-Moderne orientierten Ländebauten der Fähre Konstanz-Meersburg (1953), dem Ruderverein Neptun am Rheinufer (1956), der Kreuzkirche in Allmannsdorf (1957) und der Wessenberg-Schule (1968) schuf er seit den 1950er-Jahren überregional beachtete Gebäude. Durch eine geometrische, puristische, offen gehaltene Architektur trug er zum modernen, transparenten Bild der Stadt bei und setzte markante Zeichen. Viele seiner Gebäude, allen voran der Ruderverein Neptun, wurden jedoch später umgebaut und haben ihren ursprünglichen Charme eingebüßt.

Die Ausstellung „Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965“ ist noch bis zum 4. September 2022 in der Städtischen Wessenberg-Galerie zu sehen.



Hermann Blomeier: Ruderverein Neptun; 1956; Foto: Nathaniel Keeler

## Partnerstädte Fontainebleau und Lodi

Änderungen bei politischen Ämtern

Am 12. und 17.06.2022 fanden in Frankreich die Wahlen für die Assemblée Nationale (Französische Nationalversammlung) statt. Frédéric Valletoux wurde mit sehr gutem Wahlergebnis in die Nationalversammlung gewählt. Valletoux war seit Oktober 2005 Bürgermeister in der französischen Partnerstadt Fontaine-

bleau. Julien Gondard trat am 4. Juli seine Nachfolge an.

Auch in Lodi fanden im Juni Bürgermeisterwahlen statt. Der neu gewählte Bürgermeister heißt Andrea Furegato. Der 25-Jährige erhielt im ersten Wahlgang über 59 Prozent der Stimmen. Mit seiner Wahl ist auch ein Parteienwechsel in der Stadtspitze verbunden.

## Stadtspaziergang: Verbaut und vergessen?!

Die Spuren der NS-Zeit im heutigen Stadtbild

Begleitend zur Ausstellung des Rosgartenmuseums „Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945“ findet am Donnerstag, den 11. August, ein Stadtspaziergang statt, der an bekannte und weniger bekannte Orte führt, die mit dem NS-Terrorstaat in Verbindung

stehen. Schauplätze staatlicher Unterdrückung und Orte des heutigen Gedenkens an die Opfer der Gewaltherrschaft des Dritten Reichs. Treffpunkt ist um 17 Uhr am Rosgartenmuseum. Dauer ca. 1,5 Stunden. Tickets sind an der Museumskasse erhältlich.

## Konstanz im Nationalsozialismus

Dauerausstellung des Rosgartenmuseums

Der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg und der Völkermord an den europäischen Juden und anderen Minderheiten liegen gerade für jüngere Menschen in ferner Vergangenheit. Um gegen ein Vergessen zu wirken, zeigt die neue Ausstellung, wie ab 1933 Freiheit und Rechtsstaat untergingen, und erinnert an Verfolgung und Widerstand. Die Bevölkerungsmehrheit jubelte Hitler

zu, zeitgleich wurden Oppositionelle und jüdische Menschen ausgegrenzt und verfolgt. An diese wenigen Mutigen im Widerstand erinnert die Ausstellung. Sie sind Vorbilder an Zivilcourage und Menschlichkeit.

Der Historiker Niklas Hornik gibt in einer Führung am Sonntag, den 14. August, um 14 Uhr Einblick in die neue Dauerausstellung des Rosgartenmuseums Konstanz.

